

# Hygienekonzept WRD





# Hygienekonzept für den Wasserrettungsdienst

1. Auflage 2020
2. Auflage 2021 (veränderte Auflage)
3. Auflage 2022 (veränderte Auflage)
4. Auflage 2023 (veränderte Auflage)

## IMPRESSUM

### Herausgeber

**Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Ortsgruppe Attendorn e.V.**

Postfach 302, 57427 Attendorn

Die in dieser Dienstanweisung veröffentlichten Texte sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Kein Teil dieser Ausgabe darf ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers, in irgendeiner Form - durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren - reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- / Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder auf ähnlichem Weg bleiben vorbehalten.

Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken und verpflichtet zu Schadensersatz, der gerichtlich festzustellen ist. Ein Nachdruck ist - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.

## A PRÄAMBEL

Dieses Hygienekonzept regelt die Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen während der Wachdienste der DLRG Ortsgruppe Attendorn e.V. an der Wachstation Waldenburger Bucht.

Aus Gründen der Vereinfachung wird in diesem Hygienekonzept ausschließlich die männliche Form verwendet. Die jeweiligen Begriffe gelten jedoch in der männlichen, weiblichen und diversen Form entsprechend.

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>A</b>	<b>PRÄAMBEL .....</b>	<b>3</b>
<b>B</b>	<b>GELTUNGSBEREICH .....</b>	<b>5</b>
<b>C</b>	<b>TEILNAHME AM WRD.....</b>	<b>5</b>
<b>D</b>	<b>PERSONALSTÄRKEN .....</b>	<b>6</b>
<b>E</b>	<b>VERHALTENSREGELN.....</b>	<b>6</b>
<b>F</b>	<b>HYGIENEMAßNAHMEN .....</b>	<b>6</b>
<b>G</b>	<b>INTERAKTION MIT ANDEREN HIORGS .....</b>	<b>7</b>
<b>H</b>	<b>PERSONAL ANDERER GLIEDERUNGEN .....</b>	<b>7</b>
<b>I</b>	<b>UNTERWEISUNG, KONTAKTVERFOLGUNG .....</b>	<b>7</b>
<b>J</b>	<b>VERHALTEN IM EINSATZFALL .....</b>	<b>8</b>
<b>K</b>	<b>KLEIDUNG, PSA .....</b>	<b>8</b>
<b>L</b>	<b>ANHÄNGE, WEITERE DOKUMENTE.....</b>	<b>8</b>

## **B GELTUNGSBEREICH**

Die Bestimmungen dieses Hygienekonzeptes sind verbindlich für alle Veranstaltungen, die den Wasserrettungsdienst betreffen, und gelten für die Wachstation Waldenburger Bucht (Waldenburger Bucht 20, 57439 Attendorn), sowie sämtliche Außenposten und in Fahrzeugen / Booten während des Regelwachdienstes. Die Bestimmungen des Hygienekonzeptes sind als Ergänzung zur Dienstanweisung WRD und zur Hausordnung der Wachstation anzusehen.

Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Bestimmungen und Sicherheitsmaßnahmen tragen die diensthabenden Führungskräfte im Wasserrettungsdienst. Personen, die absichtlich oder trotz direkter Hinweise gegen die Bestimmungen dieses Konzeptes verstoßen, sollen vom Wasserrettungsdienst ausgeschlossen werden.

Vollständig gegen Covid-19 geimpfte bzw. geboosterte Personen sind von den Regelungen dieses Konzeptes nicht befreit, sollen aber zu Einsätzen und Patientenbehandlungen aufgrund des verminderten Risikos bevorzugt eingesetzt werden.

Diese Auflage des Hygienekonzeptes tritt durch Beschluss des Vorstandes der DLRG Ortsgruppe Attendorn e.V. am 06.02.2023 in Kraft und ist gültig bis zum 01.03.2026. Mit Inkrafttreten dieser Auflage verlieren alle vorherigen Versionen des Hygienekonzeptes ihre Gültigkeit.

## **C TEILNAHME AM WRD**

Voraussetzung für die Teilnahme am Wasserrettungsdienst ist eine fristgerechte Voranmeldung aller Teilnehmer. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die Wachplan-App im DLRG Internet Service Center (ISC).

Die Teilnahme am Wasserrettungsdienst ist ausgeschlossen, falls:

- a) die betreffende Person in den letzten 10 Tagen längeren Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV2-Fall hatte, oder
- b) die betreffende Person in den letzten 10 Tagen oder aktuell grippeähnliche Krankheitssymptome wie Fieber, Husten, Atemnot, Geschmacksstörungen, Geruchsstörungen oder sonstige Erkältungssymptome hatte / hat.

Es wird empfohlen, vor der Teilnahme am Wasserrettungsdienst einen Corona-Selbsttest oder einen Test an einer öffentlichen Teststation durchzuführen.

Von allen am WRD teilnehmenden Personen muss ein aktueller Personalbogen WRD, eine aktuelle Selbsterklärung zum Gesundheitszustand und von Minderjährigen eine aktuelle Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen.

## **D PERSONALSTÄRKEN**

Die maximale Personenzahl während des WRD wird im Sinne der Kontaktreduktion auf ein sinnvolles Maß begrenzt und richtet sich nach dem aktuellen Infektionsgeschehen, dem Impfstatus des Personals, dem Wetter und damit verbunden dem zu erwartenden Einsatzaufkommen und besonderen Veranstaltungen.

Die minimale Besetzungstärke für die Durchführung des WRD beträgt 5 Personen. Die Positionen teilen sich dann wie folgt auf: 1 Wachführer, 1 Bootsführer, 2 Bootsgasten und 1 Rettungsschwimmer. Ausnahmen beschließt der Beauftragte WRD.

## **E VERHALTENSREGELN**

Auf dem gesamten Gelände der Wachstation und des Bootshauses soll ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen eingehalten werden. Bei Unterschreitung des Mindestabstandes, beim Aufenthalt in geschlossenen Räumen in größeren Personengruppen, bei sanitätsdienstlichen Tätigkeiten, bei der Zubereitung von Mahlzeiten und bei Anwesenheit von externen Personen wird es empfohlen, einen medizinischen Mund-Nasenschutz zu tragen.

Es sind auf die allgemein bekannten Empfehlungen zu achten, dazu gehören u.a. die „Nies-Etikette“ (Nicht in die Hand oder in die Richtung anderer Personen oder Kontaktflächen niesen) und die „Sprech-Etikette“ (Sprechabstand, möglichst nicht direkt in Richtung anderer Personen sprechen).

Der Kontakt zu externen Personen, wie z.B. Badegästen ist zu möglichst gering zu halten. Falls Kontakt notwendig ist, ist auf den Mindestabstand oder alternativ das Tragen eines MNS zu achten.

## **F HYGIENEMAßNAHMEN**

Beim Betreten und Verlassen der Wachstation sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Weiterhin soll auch während des Aufenthalts in der Wachstation Wert auf regelmäßige und gründliche Handhygiene gelegt werden. Desinfektionsmittelpender sind in ausreichender Anzahl an der Wachstation und auf den Einsatzmitteln vorhanden. Des Weiteren wird dem Personal empfohlen, eine kleine Flasche Desinfektionsmittel (100ml) während des Wachdienstes mitzuführen. Diese werden durch den Beauftragten WRD auf Nachfrage kostenlos herausgegeben.

Alle wesentlichen Kontaktflächen in der Wachstation (bspw. Tische, Stühle, Geländer, Handläufe, Türklinken usw.) werden bei Ende des Dienstes und bei Bedarf desinfiziert.

Hygienekonzept WRD DLRG OG Attendorn e.V.

Geräte und Material werden nach Benutzung bzw. vor der Übergabe an eine andere Person ebenfalls desinfiziert. Hier ist auf die Auswahl geeigneter Mittel zu achten.

## **G INTERAKTION MIT ANDEREN HIORGS**

Bei Rückkehrern aus dem ZWRD-K wird ein Corona-Test in einer öffentlichen Testeinrichtung bzw. ein Selbsttest an der Wache empfohlen, bevor die betreffende Person wieder am Wasserrettungsdienst der Ortsgruppe Attendorn teilnimmt.

## **H PERSONAL ANDERER GLIEDERUNGEN**

Die Mitwirkung von Personen anderer Gliederungen am Wasserrettungsdienst ist zulässig. Für diese Personen gelten dieselben Regelungen wie für das Personal der Ortsgruppe Attendorn.

## **I UNTERWEISUNG, KONTAKTVERFOLGUNG**

Alle am Wasserrettungsdienst teilnehmenden Personen müssen mindestens einmal pro Wachsaison, sowie zusätzlich bei Bedarf über die aktuellen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen sowie die sich daraus ergebenden Regelungen in den Abläufen (bspw. für den Patientenkontakt) unterwiesen werden.

Alle wesentlichen Unterlagen und Informationen werden dem Personal digital zur Verfügung gestellt und liegen an der Wachstation zur Einsicht aus. Bei Rückfragen kann sich das Personal an den Beauftragten WRD unter [wrd@attendorn.dlrg.de](mailto:wrd@attendorn.dlrg.de) wenden.

Eine gesonderte Kontaktnachverfolgung erfolgt nicht. Die Namen des Wachdienstpersonals sind auf den Wachberichten vermerkt. Mit ihrer Anmeldung zum Wasserrettungsdienst und der Unterschrift auf dem Personalbogen bestätigen alle Personen die Richtigkeit ihrer Angaben und die Kenntnis der aktuellen Regelungen und Vorschriften und stimmen der Speicherung ihrer persönlichen Daten im Sinne der Datenschutzrichtlinien der DLRG Attendorn in Anlehnung an die DSGVO zu.

## **J VERHALTEN IM EINSATZFALL**

Während eines Einsatzes mit größeren Personengruppen und während Patientenbehandlungen ist eine FFP2- / KN95-Maske zu tragen. Für den Patientenkontakt sind zusätzliche Regelungen nach aktueller Vorgabe des Bundesverbandes einzuhalten.

Nach einem Einsatz mit Patientenkontakt oder vermehrtem Kontakt mit externen Personen wird ein Corona-Selbsttest oder ein Test an einer öffentlichen Teststation empfohlen.

Auf den Einsatzfahrzeugen werden ebenfalls Corona-Schnelltests vorgehalten. Diese dienen allerdings nicht dem regelmäßigen Testen des Personals, sondern sind nur im Einsatzfall und nach Absprache mit der zuständigen Führungskraft zu benutzen.

## **K KLEIDUNG, PSA**

Alle am Wasserrettungsdienst teilnehmenden Personen sollten durchgängig eine kleine Flasche Desinfektionsmittel, eine medizinische Mund-Nasenschutzmaske oder eine FFP2-/ KN95-Maske sowie mindestens ein Paar Untersuchungshandschuhe in einem entsprechenden Behältnis mitführen.

Zusätzliche Schutzausrüstung (FFP2- / KN95-Masken, Schutzkittel, Schutzvisiere, Desinfektionsmittel und weitere Untersuchungshandschuhe) werden in den Rettungsrucksäcken und in der Infektionsschutzbox auf dem GA-TAU vorgehalten.

## **L ANHÄNGE, WEITERE DOKUMENTE**

- Aktuelle Corona-Unterweisungsunterlagen für den Wasserrettungsdienst
- Aktuelle Merkblätter des Bundesverbandes zu Corona
- Ausgewählte Merkblätter und Informationen anderer HiOrgs

